

Mitgliedstaat	E-Justice-Maßnahmen
Österreich	Es wurden die unmittelbare Infrastruktur betreffende und anwendungsbezogene Schritte unternommen, um die Versorgung insbesondere in den Bereichen Home Office, Videokonferenzen, hinreichende Bandbreite und Konnektivität sowie sichere Übermittlung vertraulicher oder sensibler Informationen auszubauen und zu sichern. Notare können alle ihre Leistungen im Wege der elektronischen Kommunikation erbringen, etwa Dokumente beglaubigen und notarielle Urkunden erstellen. Die Notare müssen eine stabile Videokommunikationsverbindung zu den betroffenen Parteien herstellen und während des Identifizierungsprozesses bestimmte Sicherheitsvorkehrungen treffen. Bislang durfte dieses elektronische Verfahren nur bei der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Einsatz kommen.
Belgien	
Bulgarien	Der Oberste Justizrat hat Anordnungen über die postalische oder elektronische Einreichung von Dokumenten bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften sowie über telefonische oder elektronische Verhandlungstermine erlassen. Die Ladung zu diesen Verhandlungsterminen erfolgt telefonisch oder elektronisch. Das Handelsregister und sonstige Register sind online zugänglich.
Kroatien	Die Kommunikation mit den Parteien und allen Beteiligten in Gerichtsverfahren findet in der Regel auf elektronischem Weg statt. Sofern persönliche Treffen oder Anhörungen notwendig sind, werden dabei sämtliche von den Gesundheitsbehörden vorgeschriebene Vorsichtsmaßnahmen ergriffen. Stehen Richtern und Gerichten technische Mittel zur Fernkommunikation, auch innerhalb des Gerichts (E-Mail, Videokonferenzen usw.), zur Verfügung, so sollen diese genutzt werden. Alle Rechtsanwälte, Bürger sowie sonstige Nutzer von eKomunikacija (eKommunikation) können den Inhalt aller im Fallbearbeitungssystem verfügbaren Dokumente abrufen. Verfahren der elektronischen Kommunikation werden von allen Handels-, Gemeinde- und Kreisgerichten sowie vom Hohen Handelsgericht der Republik Kroatien verwendet. Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Notare, Gerichtssachverständige, Assessoren und Rechtsträger können dem Gericht Schriftsätze und Anlagen übermitteln, gerichtliche Unterlagen erhalten, Einsicht in Gerichtsverfahren nehmen usw. Derzeit können nur Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter, Gerichtssachverständige, Assessoren und Rechtsträger dem Gericht Schriftsätze übermitteln. ePredmet (eFile) bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu Verlauf und Dynamik von außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren, jedoch keinen Einblick in den Inhalt von Gerichtsunterlagen. Die technischen Voraussetzungen für den e-Kommunikationsdienst werden vom Justizministerium geschaffen.
Zypern	
Tschechische Republik	Nicht aufschiebbare Verhandlungstermine finden unter Einhaltung der von der Regierung angeordneten Einschränkungen statt, d. h. die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, die Befragung von Zeugen oder Beschuldigten erfolgt per Videokonferenz usw.
Dänemark	

Estland	Die Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gefängnisse und Angehörigen der Rechtsberufe sind bereits mit den für die Telearbeit notwendigen Geräten ausgestattet. Außerdem haben alle Besitzer eines estnischen Personalausweises digitalen Zugang zu staatlichen Diensten; Dokumente können sicher digital unterzeichnet und ausgetauscht werden. Erstens sind alle Gerichte weiterhin offen, wenn auch mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Dank des Informationssystems und der Anwendung der digitalen Aktenverwaltung können Richter und andere Mitarbeiter der Gerichte die meisten Verfahren schriftlich von zu Hause aus führen. Zweitens wurden für Ministerien, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Gefängnisse virtuelle Sitzungsräume geschaffen, um so die Kapazitäten für Videokonferenzen zu erhöhen. Drittens läuft die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen im Rahmen des Möglichen über E-Mail.
Finnland	Die finnischen Justizbehörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften) unterhalten sämtliche Kontakte vor allem auf elektronischem Weg; Dienststellen mit Publikumsverkehr wurden entweder vorübergehend geschlossen oder haben ihre Öffnungszeiten erheblich verkürzt. Gerichtstermine finden im Rahmen des rechtlich Möglichen über Fernkommunikation statt. Unaufschiebbare und kritische Fälle erhalten Priorität.
Frankreich	Eine Verordnung vom 25. März 2020 zur Regelung der Verfahrensmodalitäten während der Krise sieht die Möglichkeit der Übertragung der Zuständigkeiten eines nicht funktionsfähigen Gerichts auf ein anderes Gericht bzw. den Rückgriff auf Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz vor.
Deutschland	
Griechenland	
Ungarn	Die Möglichkeiten der schriftlichen Kommunikation wurden ausgeweitet. Für Verfahrensschritte, die eine direkte mündliche Beteiligung erfordern, wird die Nutzung moderner Kommunikationsinstrumente ermöglicht und gefördert.
Irland	Für die erleichterte Durchführung von Gerichtsverhandlungen in Fernkommunikation wurde die erforderliche IKT-Infrastruktur geschaffen, die gleichwohl dem Verfassungsgebot der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen entspricht.
Italien	Alle anhängigen Verfahren wurden von Amts wegen bis zum 15. April bzw. – falls die Behördenleiter dies entscheiden – bis zum 30. Juni ausgesetzt; ausgenommen sind lediglich diejenigen Verfahren, die vom zuständigen Richter/der zuständigen Richterin im Einzelfall für dringend erklärt werden oder von Rechts wegen als dringend gelten. In diesen Fällen werden die effektive Mitwirkung der Parteien und der Schutz ihrer Verfahrensrechte, insbesondere der Rechte von Häftlingen, durch den Einsatz von Videokonferenzsystemen mit gleichzeitiger Audio- und Videoverbindung aller anwesenden Personen sowie durch vertrauliche Kommunikationssysteme zwischen Beschuldigten und ihren Anwälten gewährleistet.
Lettland	
Litauen	Für Gerichtsvollzieher besteht bereits die Verpflichtung zur Erledigung und Registrierung sämtlicher Schritte des Vollstreckungsverfahrens auf elektronischem Weg; wir bemühen uns darum, Notaren die Abwicklung der meisten Transaktionen ebenfalls auf elektronischem Weg zu ermöglichen.
Luxemburg	
Malta	

Digitale Instrumente in den MS

Niederlande	Es wurden Maßnahmen getroffen, um die Funktionsfähigkeit der Justiz zu sichern, beispielsweise durch Einführung von Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz und von schriftlichen Verfahren .
Polen	
Portugal	
Rumänien	
Slowakische Republik	Anwaltskanzleien dürfen öffnen; allerdings arbeiten viele Rechtsanwälte von zu Hause aus. Elektronische, telefonische und sonstige Kommunikationsmittel ohne physischen Kontakt werden bevorzugt. Die Öffnungszeiten von Notariaten sind eingeschränkt; es wird empfohlen, sie telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Die Gerichtsvollzieher haben die Möglichkeiten der telefonischen und elektronischen Kontaktaufnahme ausgebaut.
Slowenien	
Spanien	IT-Lösungen und -Kommunikationsmittel wurden bereitgestellt oder werden ausgebaut, um Richtern, Staatsanwälten und anderen Verfahrensbeteiligten die Telearbeit zu erleichtern.
Schweden	In Verfahren werden verstärkt digitale Kommunikationsmittel sowie Video- und Telefonkonferenzen eingesetzt.

Aktualisiert am 28.4.2020